

Erläuterungen zum Antrag:

Bei mehreren Hausanschlüssen auf einem Grundstück ist für jeden Anschluss ein gesonderter Antrag erforderlich.

- Je Antrag wird nur ein Zähler ausgegeben.
- Bitte füllen Sie die Punkte 1. und 2. vollständig aus.
- Legen Sie einen amtlichen Lageplan bei, auf dem die Grundstücke, Straßennamen, Flur- und Flurstücksbezeichnungen eingetragen sind.
- Ziehen Sie die Grenzen des anzuschließenden Grundstücks (Haus, Gebäudeteil) mit einem roten Stift nach.
- Für Anschlüsse mit sonstiger Nutzung (s. Anlage II zur AVB) sind zusätzlich die Gebäudenutzflächenberechnung und die Grundrißzeichnungen aller Geschosse beizufügen.
- Lassen Sie die Punkte 3. und 4. von Ihrem Installateur vollständig ausfüllen.
- Legen Sie zusammen mit Ihrem Installateur den gewünschten Verlauf der Hausanschlussleitung fest und zeichnen diesen blau auf dem Lageplan ein.
- Fragen Sie Ihren Installateur nach seiner Zulassung für unser Versorgungsgebiet. Sollte diese nicht vorliegen bzw. nicht gültig sein, bitten Sie ihn sich umgehend mit uns in Verbindung zu setzen.
- Bestätigen Sie die Punkte 1. - 5. bitte durch Ihre Unterschrift.
- Lassen Sie den Antrag von Ihrer Gemeinde / Samtgemeinde / Stadt in Punkt 6. bestätigen.
- Senden Sie das Formular zusammen mit den übrigen Unterlagen an unsere Anschrift.
- Sie erhalten von uns umgehend Nachricht, ggf. zusammen mit der Berechnung und Anforderung des Baukostenzuschusses.
- Nach Eingang des Baukostenzuschusses wird der Anschluss innerhalb von 4 Wochen durch eine vom WBV Elbmarsch beauftragte Firma hergestellt, sofern die Witterungsbedingungen die Bauarbeiten zulassen.

Wichtige Hinweise

Der Anschlussnehmer hat abweichend von § 10 Absatz 6 der AVB Wasser V vom 20.06.1980 die Kosten für Herstellung und Unterhaltung der im Privatbereich liegenden Anschlussleitung selbst zu tragen.

Für die im öffentlichen Grund liegende Leitung übernimmt der Wasserbeschaffungsverband Elbmarsch die Herstellung, Unterhaltung und Haftung.

Die Verlegung der Hausanschlussleitung sowie die Inneninstallation darf nur durch einen beim Wasserbeschaffungsverband Elbmarsch zugelassenen Installateur erfolgen.

Der Wasserzähler wird nur auf Anforderung des Installateurs **nach Eingang der vollständig ausgefüllten Fertigstellungsanzeige** und anschließender Terminabsprache mit der Hausanschlussabteilung durch den WBV Elbmarsch eingebaut und verplombt.



1. Anschrift des Antragstellers:

Name
Vorname
Straße Hausnummer
Postleitzahl Ort
Telefon
Telefax
E-Mail

2. das anzuschließende Grundstück liegt in:

Gemeinde / Stadt
Ortsteil
Straße Hausnummer
Flur: Flurstück:
Ihr internes Kennzeichen: nur wenn vorhanden

Lageplan erforderlich !

3. die Hausanschlussleitung im privaten Grund wird hergestellt durch den Installateur:

Name
Ort
Telefon
Stempel und Unterschrift des Installateurs

4. die Inneninstallation wird hergestellt durch den Installateur:

Name
Ort
Telefon
Stempel und Unterschrift des Installateurs

- Eigenwasserversorgung nicht vorhanden wird stillgelegt wird weiter betrieben
- Regenwassernutzungsanlage nicht vorgesehen vorgesehen
- Löschwasserversorgung nicht vorgesehen vorgesehen
- der Hausanschluss ist bereits vorhanden - errechneter Spitzendurchfluss l/s

- Zählergröße:
 DN 20 DN 25 DN 40 DN 50 DN 80 DN 100 DN 125

- der Wasserzähler wird frostfrei, trocken und jederzeit zugänglich installiert im:
 Keller Erdgeschoss Nebengebäude Schacht

- Nennweite der Hausanschlussleitung:
 DN25/DA32 DN32/DA40 DN40/DA50 DN50/DA63 DN80 DN100

5. Grundlage für den Anschluss sind die Allgemeinen Bedingungen für den Anschluss an das Versorgungsnetz und die Abgabe von Wasser des Wasserbeschaffungsverbands Elbmarsch.

Datum
Unterschrift des Antragstellers

6. Bestätigung der Gemeinde / Samtgemeinde / Stadt:

- Neubau Wohnhaus sonstige Nutzung (Industrie, Gewerbe, anderer Betrieb oder öffentliches Gebäude)
- Altbau
- Gebäudenutzfläche m²
- Campingplatz
- Industrie
- mit insgesamt Wohneinheiten / Stellplätzen

Abwassergebühr sofort mit abrechnen
Datum
Unterschrift und Stempel

7. WBV:

Baukostenzuschuss: € gezahlt am: